

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

3.1.1818 (Nr. 3)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 3. Samstag, den 3. Januar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez.) — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 58. Sitzung am 22. Dez. Hannover: In der 34. diesjährigen Sitzung ist der Beschluß gefaßt worden: „daß das von der Kommission vorgelegte Gutachten über die Kompetenz der Bundesversammlung einstweilen als Provisorium, bis zur definitiven Festsetzung derselben, auch unter dem Vorbehalt der nach eingegangenen Instruktionen oder etwa sonst zu beschließenden Abänderungen oder Zusätze, als verbindlich angenommen werde.“ Obgleich die stillschweigende Einwilligung der Bundesstaaten in dieses Provisorium schon daraus gefolgert werden zu können scheint, daß seit dieser Zeit, mithin seit einem Verlauf von mehreren Monaten, dawider von keinem derselben etwas erinnert worden, so ist doch diesseitige Gesandtschaft, in dem Betracht, daß von einigen Gesandten die ausdrückliche Zustimmung ihrer Höfe in der 36., 39. und 42. Sitzung zu erkennen gegeben worden, von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten autorisirt, die Zustimmung Höchstselben dahin zu erkennen zu geben, daß die in dem gedachten Gutachten enthaltenen Grundsätze als Grundlage provisorisch angenommen und befolgt werden, wobei sich übrigens von selbst versteht, daß die Entscheidung künftighin etwa eintretender zweifelhafter Fälle von den diesfalls einzufordernden Instruktionen abhängig bleibe. Die diesseitige Gesandtschaft ist ferner von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten autorisirt, dessen Zustimmung zu dem in der 35. Sitzung über die Austrägalinstanz gefaßten Beschluß, als dem augenblicklichen Bedürfnisse abhelfend, zu erkennen zu geben, zugleich jedoch beauftragt, auf eine Erläuterung dieses Kon-

klusums, in Betreff der Wahl von Austrägalrichtern, dahin anzutragen, daß, wenn gleich diejenigen, welche nur Antheil an einem gemeinschaftlichen Appellationsgerichte haben, zu Austrägalrichtern vorgeschlagen werden können, dennoch der Vorschlag von dreien Austrägalrichtern geschehen müsse, daß dem Kläger dadurch auch wirklich die Wahl zwischen drei Appellationsgerichten offen bleibe. Diese gewünschte Erläuterung wird wohl um so weniger Bedenken finden, als uns allen bekannt ist, daß die besondere Erwähnung jener Staaten, welche nur Antheil an einem Appellationsgerichte haben, nur in der Absicht geschehen sey, um ihnen das Recht zuzusichern, gleich den übrigen Bundesgliedern zu Austrägalrichtern erwählt werden zu können, keineswegs aber dem Kläger die Wahl zwischen dreien Appellationsgerichten zu beschränken. Dies würde gleichwohl der Fall seyn, wenn der Beklagte demselben drei Bundesglieder vorschläge, welche ein und dasselbe Appellationsgericht haben, z. B. Braunschweig, Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, mithin er dadurch genöthiget würde, die Entscheidung nur dem Appellationsgerichte zu Wolfenbüttel zu übergeben, welches zwar dem Sinne, aber nicht den Worten des Beschlusses entgegen seyn würde; und daher scheint es allerdings nöthig, zu Vermeidung aller künftigen Zweifel, die vorgeschlagene Erläuterung dem Konklusum bei dem 2. Absatz Nr. 4 beizufügen, welche wahrscheinlich in dasselbe gleich eingerückt seyn würde, wenn man damals die mögliche Mißdeutung, welche daraus entstehen konnte, sich vergegenwärtiget hätte. Sämmtliche Gesandtschaften waren vollkommen damit einverstanden, und erklärten, daß sie dem Beschlusse vom 10. Jun. 1817

nie einen ändern Sinn beigelegt hätten. Der königl. bayerische Herr Gesandte, Freiherr von Arretin, erstattet Vortrag über die Reklamation des vormals mainzisch-domsiftischen Faktors Hepp zu Friedberg, wegen Verkürzung seiner Dienstmolumente von Seite des Großherzogthums Hessen, und stellt, nach vollständig ausgehobenem Inhalte dieser Eingabe und ihrer Anlagen, die Hauptmomente der vorliegenden Reklamation dar. Beschluß: Daß der vormals mainzisch-domsiftische Faktor Hepp zu Friedberg mit seiner Beschwerde gegen die großherzogl. hess. Regierung, wegen Verkürzung seiner Dienstmolumente, abzuweisen sey. Ebender selbe trägt das Gesuch der noch lebenden Individuen des Mainzer Erjesuitenfonds, um Verwendung, daß ihnen ihre Subsistenzbeträge von Seiten der Krone Württemberg und der fürstl. Häuser Hohenlohe-Ingelfingen und Neuenstein ausbezahlt werden, vor, worin dieselben bitten, Se. königl. Maj. von Württemberg dahin zu verordnen, daß ihnen die seit dem 1. Apr. 1805 bis jetzt verfallenen Pensionbeträge sowohl, als auch die in Zukunft fällig werdenden ausbezahlt werden, und daß auch von Allerhöchstdenselben der angeordneten Debitkommission über die, Schulden halber, unter Administration gesetzten fürstl. hohenlohesischen Häuser die Verabreichung der schuldigen Pensionquoten aufgetragen werde. Der kön. württembergische Herr Gesandte, Freiherr von Wangenheim, gab hierauf eine Erklärung zu Protokoll, welche der Reklamationskommission zur Begutachtung zuzustellen beschloffen wurde. Ebender selbe giebt Kenntniß von der Eingabe des Einregistrirungs-Einnehmers Seibt zu Frankfurt, worin derselbe anzeigt, daß er von Seite der freien Stadt Frankfurt in den Genuß der ihm ausgesprochenen Pension von 1200 fl. wirklich eingesetzt worden sey, er daher sein unterm 21. Febr. l. J. angebrachtes Restitutionsgesuch ohne Vorbehalt zurücknehme, und um Rückgabe seiner Dokumente bitte. Unter allseitigem Einverständniß wurde hierauf beschloffen: daß es bei dieser Anzeige des Einregistrirungs-Einnehmers Seibt sein Bewenden habe, und demselben von der Kanzlei, auf Anmelden, die vorgelegten Urkunden zuzustellen seyen. Ebender selbe legt die Beschwerde der Johanna Eleonora Zimmermann, gebornen Scholz, zu Breslau, gegen das Frankfurter Schöffengericht vor, worin Bittstellerin in Erbschaftsangelegenheiten ihres ver-

storbenen Ehemannes, des Senators und Kammerers Beer, um ein mandatum justitiae an das Schöffengericht bittet, und auf den Antrag des Hrn. Referenten wurde beschloffen: daß die Reklamantin ab- und an die betreffende Justizbehörde der freien Stadt Frankfurt zu verweisen sey. Ebender selbe giebt Kenntniß von einer Schrift, welche der königl. württembergische Kammerer, wirkliche geheime Rath und Oberstküchenmeister, Graf v. Firmas Peries, an die hohe Bundesversammlung eingesendet hat, und den Titel führt: Examen impartial du projet de constitution pour le Royaume du Wurtemberg; par Mr. le Cte. de Firmas Peries, à Paris 1817. 8. Beschluß: Diese Einsendung als eine der Bundesversammlung gewidmete Aufmerksamkeit zu betrachten, und die erwähnte Schrift in dem Bundesarchiv zu den übrigen eingesendeten Druckschriften zu hinterlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 1. Jan. Gestern ist der kaiserl. russ. Gen. Adjutant, Gen. Licut. Graf Djarowski, in Aufträgen seines Hofes hier durch nach London gereiset.

Sachsen.

Dresden, den 28. Dez. Das Geburtsfest unsers verehrten Königs wurde hier am 23. von den jetzt anwesenden sämtlichen Ständen des Königreichs durch ein im Hotel de Pologne gegebenes großes Mittagsmahl gefeiert, das alle Prinzen des königl. Hauses durch Ihre Theilnahme verherrlichten, und zu welchem das hiesige Korps diplomatique, die Hofchargen, die Generalität, alle Direktorien der Landeskollegien, und mehrere andere königl. Diener eingeladen waren. Während der Tafel brachte der Oberkammerherr, Freiherr v. Friesen, als Erbmarschallamtsverweser, auf die noch lange Erhaltung des ruhmvollen, wohlthätigen und musterhaften Lebens unsers Regenten ein dreimaliges Lebehoch aus, in welches die ganze Gesellschaft mit tiefer Rührung und lauter Freude einstimmt, und das Se. kön. Hoh. der Prinz Anton, unter der Aeußerung, daß Sie von Sr. Maj. dem Könige ausdrücklich dazu beauftragt wären, durch die Gesundheit auf das Wohl der treuen Stände erwiederten. Auch wurde ein im Namen der Stände zur Feier dieses Tages verfaßtes Gedicht vorgelesen. Mehrere Privatgesellschaften waren zu dem nämlichen Zwecke gemeinschaftlicher Freude vereinigt. Se. königl. Maj. hatten, wie sonst gewöhnlich, nach der Jagd den Mittag in Langebrück zugebracht, und wurden bei Ihrer Rückkehr von dem deshalb ausgerückten Militär mit frohem Vivatrufen empfangen.

Württemberg.

Heilbronn, den 30. Dez. Schon im verflossenen Semmer hatten wir hier das interessante Schauspiel,

ein durch den hiesigen Kaufmann Ludwig Bruckmann gefertigtes Dampfboot auf dem Neckar stromaufwärts bis zu dem eine Stunde von hier entlegenen Dorfe Sonthelm einzig durch die Kraft der Dämpfe steuern zu sehen. Da inzwischen der Verfertiger, veranlaßt durch die vor einem von des Königs Maj. zur Einsicht beauftragten Oberbaurathe gemachten Versuche, in welchen das Boot stromaufwärts selbst den Widerstand eines heftigen Sturmes überwand, seinem Werke eine noch größere Vollkommenheit zu geben im Begriffe ist, so sind wir durch sein Talent voraus versichert, bei günstiger Jahreszeit dasselbe Schauspiel mit einem noch bewundernswürdigern Effekte wiederholt zu sehen.

Frankreich.

Paris, den 29. Dez. Gestern war, wie gewöhnlich Sonntags, sehr zahlreiche Cour in den Tuilleries.

Der heutige Moniteur enthält die vom 27. d. datirte Königl. Bekanntmachung des Gesetzes wegen der provisorischen Steuererhebung, so wie zwei Königl. Verordnungen vom 26. d., durch deren erstere der Stadt Paris der Fortbezug der Detrouis und andern städtischen Gefälle, nach dem erhöhten Fuß, wie er ihr für 1817 bewilligt worden, für 1818 gestattet, und durch deren zweiteres der Eingangszoll der rohen und flockenseide auf den der Cocons herabgesetzt wird.

Der Herzog von Wellington ist gestern Abends wirklich hier angekommen, und in seinem Hotel in der Straße der elysäischen Felder abgestiegen. Er hat nur ein kleines Gefolge bei sich, woraus man schließt, daß sein hiesiger Aufenthalt von keiner langen Dauer seyn werde.

Der Oberst Moncey, Sohn des Marschalls Herzogs von Conegliano, hat vor einigen Tagen auf eine unglückliche Art sein Leben verloren. Er war auf der Jagd, und wollte, auf seine Flinte, die geladen war, sich stützend, über einen Graben setzen; die Flinte gieng los, und zerschmetterte ihm das Gehirn.

Briefe aus Rhodéz und aus Alby vom 13. u. 14. d. sagen: Man ist zu Rhodéz einigermaßen besorgt, wie die Reise von beinahe 500 Zeugen in dem Prozesse gegen die Mörder des Hrn. Guadéz nach Alby werde statt haben können, da man auf dem ganzen Wege, welcher bei jehiger Jahreszeit 2 Tage erfordert, ob er schon nur 12 französische Meilen beträgt, nur ein einziges Wirthshaus an der Larnbrücke antrifft, wo nur vier Betten sind, und es auch auf dieser Straße weder Postwagen noch Kutschen giebt ic. — Nach der Zeitung von Toulouse vom 17. d. hätte Jaufion, bekanntlich einer der Angeklagten in dieser Sache, einen Versuch gemacht, sich zu vergiften.

Großbritannien.

London, den 24. Dez. Gestern hatte der hiesige franz. Botschafter lange Konferenzen, zuerst mit Lord Castlereagh, und dann mit dem Kriegsminister, Lord

Bathurst. Beide Minister konferirten hierauf mit einander. — Der portugiesische Botschafter, Palmela, hat, wie es heißt, London verlassen, um sich nach Paris zu begeben, und daselbst an den Unterhandlungen zur Ausgleichung der Irrungen zwischen Spanien und Portugal Theil zu nehmen. Man hat diese Irrungen in den lezten Zeiten zum Theil für sehr ernsthaft halten, und ihnen selbst das Fallen unserer Fonds zuschreiben wollen; der heutige Courier glaubt aber diese Ansicht für irrig erklären zu können. — Die Königin hat, gleich nach ihrer Rückkunft aus Bath in Windsor, ihren königlichen Gemahl besucht, der ihre Abwesenheit bemerkt zu haben, und darüber etwas unruhig geworden zu seyn schien. Ihr Besuch hat, allen Anzeigen nach, wohlthätig auf den König gewirkt. — Nachrichten aus Washington vom 15. d. zufolge war daselbst der Königl. preussische Minister und Generalkonsul v. Greuchen angekommen, und dem Präsidenten vorgestellt worden. Er ist der erste preuß. Gesandte bei den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Oestreich.

Wien, den 27. Dez. Wie man versichert, wird der bisherige Obersthofmeister Sr. kais. Hoh. des Kronprinzen, Graf Bellegarde, den neuen Vizekönig Erzherzog Rainer nach Mailand begleiten. — Briefe aus Prag vom 18. d. melden die wohl noch der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß der bekannte Las Cases nach der böhmischen Festung Königgrätz gebracht werden soll. In diesem Falle müßte man wohl voraussetzen, daß der gedachte Vertraute Bonaparte's durch sein Betragen hinlängliche Veranlassung dargeboten habe, um seine Person in sichere Verwahrung zu nehmen. — Nachrichten aus Triest vom 19. d. melden, daß man über das Schicksal zweier dänischer Schiffe, der Brigg, der heilige Paul, Kapitän Andras Johansen, und des Schiffs, Nord-Nisum, Kapitän Nikolaus Bohnse, welche mit Ladungen von Kolonialwaaren aus Lissabon bereits vor drei Monaten nach Triest unter Segel giengen, in großer Besorgniß war. Man glaubte, daß auch diese Schiffe das Schicksal der dänischen Brigg Venus getheilt haben, und von den Barbaren geplündert und die Mannschaft in die Sklaverei geschleppt oder ermordet worden ist. Die dänische Flagge wird von den Seeräubern im mittelländischen Meere völlig feindlich behandelt.

Preussen.

Berlin, den 27. Dez. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Schatzes vom 22. d. besagt im Wesentlichen: Zur bestimmungsfähigen Berrechnung der dem unterzeichneten Ministerium durch die königliche Kabinettsordre vom 3. Nov. d. J. untergeordneten Staatseinkommenszweige, ist eine besondere Kasse, unter der Firma: Hauptkasse des Ministeriums des Schatzes und für das Staatskreditwesen, eingerichtet worden, deren Eröffnung mit dem 1. Jan. 1818 bevorsteht, und die bisherige Staatsschuldentilgungskasse ist nunmehr auf

den ihrer ursprünglichen Bestimmung angemessenen Wirkungskreis: die Verzinsung und Einlösung der Staatsschuldspapiere, zurückgeführt.

T ü r k e i.

Briefe aus Alexandrien in Egypten vom 28. Okt. zufolge war der Pascha von Egypten durch die Nachricht von einem Siege erfreut worden, welchen einer seiner Söhne im Lande Jemen (in Arabien) über die Behabiten erfochten hat. Es scheint, daß gedachter Pascha seine Herrschaft über den größten Theil von Arabien auszu dehnen trachtet, in welchem Lande er bereits Mecca, Medina, Dschidda u. s. w., und jetzt wahrscheinlich auch Meffa sich unterworfen hat. — Der Handel auf dem rothen Meere scheint sich sehr zu beleben.

Kürzlich sind wieder mehrere Schiffe und unter denselben ein englisches mit reichen Ladungen aus China und Ostindien in Suez eingetroffen, wo sich ein neuer seit langer Zeit verlassener Markt wieder verstärken dürfte. — Der Schatzmeister des Pascha's von Egypten hat sich am 27. Okt. zu Alexandrien nach Konstantinopel eingeschifft, wohin derselbe beträchtliche, auf mehr als eine Million Piaster geschätzte Geschenke an Juwelen, baarem Gelde u. s. f. für den Großherrscher überbringt. Unter diesen Geschenken befindet sich unter anderem ein Reitzsattel, dessen Werth auf 100,000 Piaster geschätzt wird; drei Elephanten, zwei Löwen und mehrere ausgezeichnete schöne Pferde sind ebenfalls nach Konstantinopel eingeschifft worden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

2. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 18	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	4 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	62 Grad	etwas heiter
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	62 Grad	trüb, windig
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	$\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Nordost	64 Grad	trüb

T o d e s - A n z e i g e.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine geliebte Gattin und getreue Mutter, Anna Katharina, eine geb. Vogt, gestern Abends um halb 11 Uhr, nach einem kurzen Krankenlager an einer Lungenentzündung, in das bessere Leben abzurufen. Diesen für mich und meine Kinder so schmerzlichen Fall mache ich allen meinen Freunden und Verwandten, unter Verbitung aller Beileidabergewandungen, bekannt, und versichere mich deren fernern Gewogenheit.

Sangensteinbach, den 31. Dez. 1817.

Dietterken, Landchirurg.

K o n z e r t - A n z e i g e.

Unterzeichnet wird die Ehre haben, Mittwoch, den 7. Januar, Abends 6 Uhr, im Saale des Badischen Hofes, ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben, und ladet ein höchst- und lohnverehrendes Publikum ergebenst dazu ein. Die auszuführenden Stücke werden durch besondere Anschlagzettel bekannt gemacht werden. Billets zu 1 fl. sind in der Wohnung des Konzergebers, am Spitalplatz Nr. 35, beim Billet-Kassierer Hrn. C. C. C. C. C., und Abends an der Kasse zu haben.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1817.

F. C. Fesca, Konzertmeister.

Zell am Hammersbach. [Einladung an Steingutdreher und Formier.] Für die Großherzogl. Bad. privilegierte Steingutfabrik zu Zell am Hammersbach, unweit Offenburg und Lahr, wo, außer weißem Geschirr in englischem Gesamack nach Art von Wedgwood, auch farbiges und gemaltes fabrizirt wird, werden, wegen vorhabender Erweiterung des Geschäfts, mehrere geschickte Arbeiter, besonders aber Dreher gesucht, sie mögen Deutsche, Engländer oder Franzosen seyn, und auf französischen oder englischen Scheiben arbeiten. Es wird ihnen nicht nur gleiche tarifmäßige wöchentliche Lohnung, wie den schon daselbst angehaltenen Fabrikanten, hiermit

zugewährt, sondern sie haben auch nach dreimonatlicher Probezeit, wenn ihre Arbeit befriedigt, noch drei Karolin jeder als Beitrag zu den Reisekosten zu gewärtigen. Ledige Fabrikanten, vorzüglich Dreher, können gleich eintreten; verheiratete aber, wenn sie Familie haben, sind ersucht, sich vorher an Unterzeichnete schriftlich zu wenden. Auf jeden Fall ertheilen auf Verlangen nähere Auskunft.

Zell am Hammersbach, unweit die Fabrik-Inhaber
Offenburg und Lahr, den 5. J. G. Lenz und Burger.
Dez. 1817.

Darmstadt. [Berichtigung.] In dem Abdruck der in den Beilagen zu Nr. 298, 304 und 308 der Karlsruher Zeitung enthaltenen Vorladung der Erben des dahier verstorbenen Ludwig Balthasar C. C., d. d. Darmstadt den 18. Okt. 1817, hat sich der wesentliche Irrthum eingeschlichen, daß derselbe darin als ein Sohn des verstorbenen Amtschirurgen C. C. in Nassau angegeben ist, da sein Geburtsort nicht Nassau, sondern Stockstadt heißt. Indem man dieses ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß der unbekannteren Interessenten desselben, welche durch dieses Versehen von ihren Erbschaftsprüchen nicht gehörig unterrichtet worden sind, bringt, bestimmt man ihnen zugleich eine weitere Frist bis zum 15. Febr. 1818, um sich wegen ihrer Erbschaftsprüche bei hiesigem Oberamt gehörig zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft unter die innerhalb des Termins erschienenen und mit den nöthigen Legitimationen versehenen nächsten Erben des Verstorbenen vertheilt werden soll.

Darmstadt, den 29. Dez. 1817.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.

E. C.

Wittich,
Amts-Assessor.